Frankenberger Tageblatt

Das Tageblatt erscheint an jedem Werktag: Monats-Bezugspreis: 1.90 Rm. Bei Abholung in den Ausgabestellen des Landgebietes 10 Pfg. mehr, bei Zutragung im Stadtgebiet 15 Pfg., im Landgebiet 20 Pfg. Botenlohn.
Wochenlisten 50 Pfg., Einzelnummer 10 Pfg., Sonnabendnummer 20 Pfg. Postscheckkonto: Leipzig 28301. Gemeindegirokonto: Frankenberg. Fernsprecher 51. — Telegramme: Tageblatt Frankenbergsachsen.

Bezirks-Anzeiger

Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe einspaltig (= 22 mm breit) 4 Pfennig, im Reklameteil (= 72 mm breit) 20 Pfennig. Kleine Anzeigen sind bei Aufgabe zu bezahlen. Für Nachweis und Vermittlung 25 Pfennig Sondergebühr. — Für schwierige Sätze, bei Ankündigungen mehrerer Aufträgen in einer Anzeige und bei Platzvorschriften Aufschlag. Bei größeren Aufträgen und im Wiederholungsfalle Ermäßigung nach feststehender Staffel.

Das Frankenberger Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Flöha und des Stadtrats zu Frankenberg behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 81 — Sonnabend den 7. April 1934 nachmittags — 93. Jahrgang

Zuchthausstrafen für Gefangenenmißhandlungen

Den Hetzern im Ausland zur Kenntnis

Uebergriffe werden nicht geduldet

Berlin, 6. 4. In der Strafsache gegen Dr. Hoffmann und Genossen verkündete die Große Strafkammer des Landgerichts in Stettin nach mehrtägiger Verhandlung folgendes Urteil:

Es werden verurteilt:

Der Kriminalangestellte Dr. Joachim Hoffmann wegen gefährlicher Körperverletzung und Amtsverbrechens und -vergehens zu 13 Jahren Zuchthaus,

der Kriminalangestellte Karl Salis wegen gefährlicher Körperverletzung und wegen Amtsvergehens zu 5 Jahren Gefängnis,

der Kriminalangestellte Fritz Pleine wegen gefährlicher Körperverletzung und Amtsverbrechens und -vergehens zu 5 Jahren Zuchthaus,

der Kraftfahrer Gustav Fink wegen gefährlicher Körperverletzung zu 10 Jahren Gefängnis,

der Fleischer Willi Herrmann wegen gefährlicher Körperverletzung zu 6 Jahren Gefängnis,

der Kellner Walter Treptow wegen gefährlicher Körperverletzung zu 9 Monaten Gefängnis,

der Kriminalassistent Paul Grafunder wegen Begünstigung zu 300 Mark Geldstrafe. Die Geldstrafe wird durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erklärt.

Die bürgerlichen Ehrenrechte werden dem Verurteilten Hoffmann auf die Dauer von 5 Jahren, dem Verurteilten Pleine auf die Dauer von 3 Jahren aberkannt.

Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Die Anklage wurde von der Zentralstaatsanwaltschaft in Berlin vertreten.

•

Der Amtliche Preußische Pressedienst teilt mit: Das Urteil der Großen Strafkammer des Landgerichts Stettin vom 6. d. Mts. in der Strafsache gegen Dr. Hoffmann und Genossen ist ergangen gegen Kriminalangestellte und Beamte der Polizeiverwaltung Stettin wegen Mißhandlung ihrem Schutz anvertrauter Häftlinge.

Auf persönliche Weisung des Ministerpräsidenten Göring, der nach den nachgeordneten Behörden die korrekte Behandlung aller Häftlinge zur unbedingten Pflicht gemacht und strengste Ahndung etwaiger Uebergriffe und Mißhandlungen an Gefangenen angeordnet hat, ist das Verfahren anhängig gemacht und von der Zentralstaatsanwaltschaft mit besonderer Beschleunigung durchgeführt worden. Das Urteil, in dem auf hohe Zuchthaus- und Gefängnisstrafen erkannt worden ist, zeigt zur Genüge, daß Uebergriffe im nationalsozialistischen Staat nicht geduldet und mit rücksichtsloser Schärfe verfolgt werden. Die Tatsache der Durchführung des Verfahrens, die Höhe der ausgesprochenen Strafen widerlegen am eindeutigsten die in ausländischen Hetzschriften verbreiteten Nachrichten über angeblich mit Duldung der Behörden verübte Greueltaten in Gefängnissen und Konzentrationslagern.

Frankreich will der Entscheidung ausweichen

Die französische Antwort an England

Die Generalstäbe sollen untersuchen

Paris, 7. 4. (Funkspr.) Die Pariser Blätter bringen über den Inhalt der französischen Note nichts wesentlich Neues. Sie wiederholen bestätigend die bisher bekanntgewordenen Einzelheiten. Die französische Regierung habe zum Ausdruck gebracht, die englische Frage, ob sie sich an einem Abrüstungsabkommen beteiligen werde, dessen Durchführungsgarantien England übernehme, könne solange nicht beantwortet werden, bis sie wisse, um was für ein Abkommen es sich handele.

Pertinax fragt in diesem Zusammenhang im „Echo de Paris", ob es immer noch in der Absicht Englands liege, die deutsche „Aufrüstung" zu legalisieren. In diesem Falle, so heiße es in der französischen Antwort, sei nur die Abrüstungskonferenz befugt, einen solchen Beschluß zu fassen, um die interessierten Staaten von den juristischen Verpflichtungen zu entbinden, die sie durch den Völkerbundspakt und die Präambel des Versailler Vertrages übernommen hätten. Im übrigen könne man kein Sicherheitssystem ausarbeiten, ohne genau zu wissen, worauf es angewandt werden solle.

„Ere nouvelle" bezeichnet die Legalisierung der angeblichen deutschen Aufrüstung als eine „direkte Verletzung des Versailler Vertrages". Außerdem würde man Deutschland gegenüber den anderen durch den Versailler Vertrag entwaffneten Ländern bevorzugen und diesen damit zum mindesten moralisch das Recht geben, ebenfalls eine Aufrüstung zu fordern. Es würde aber auch gewissermaßen eine Herausforderung des gesunden Menschenverstandes bedeuten, wenn man den englischen Wünschen entsprechend die Aufrüstung Deutschlands mit einer Abrüstung Frankreichs verbinden wollte.

Der „Populaire" stellt schließlich fest, daß man heute von einem international kontrollierten Abrüstungsabkommen noch weit entfernt sei. Das Blatt macht sich außerdem zum Sprachrohr eines Gerüchtes, wonach die französische Regierung vor der Unterzeichnung eines Abkommens die Erörterung einer internationalen Untersuchung über den genauen Rüstungsstand Deutschlands fordern werde. Diese Untersuchung solle durch die Generalstäbe der interessierten Länder durchgeführt werden.

Lediglich neue Gegenfragen

Die englische Presse zur französischen Antwortnote

London, 7. 4. (Funkspr.) Die englische Presse veröffentlicht ausführliche Andeutungen ihrer Pariser Vertreter über den Inhalt der französischen Antwortnote auf die englischen Anfragen wegen der Sicherheits- und wirtschaftlichen Wünsche Frankreichs. Allgemein wird mit einiger Einschränkung festgestellt, daß die französische Note keineswegs eine klare Antwort auf Englands Fragen darstelle, sondern lediglich aus neuen Gegenfragen bestehe. Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph" erklärt, die französische Note könne kaum als ein wirklicher Fortschritt in den gegenwärtigen Verhandlungen betrachtet werden. — Die französische Note, so meint die „Morning Post", bedeute insofern einen Fortschritt in der bisherigen Haltung des Quai d'Orsay, als dieser eine Wiederaufrüstung Deutschlands jetzt als unvermeidlichen Faktor zugestehe. In dieser Hinsicht sei Barthou ohne Zweifel durch die Stellungnahme der Belgier beeinflußt worden.

Zum bevorstehenden Zusammentritt des Büros der Abrüstungskonferenz

London, 7. 4. (Funkspr.) Das Büro der Abrüstungskonferenz wird, der „Times" zufolge, am Dienstag lediglich über die gegenwärtige Lage eine Uebersicht anstellen. Diese Auffassung sei das Ergebnis der Besprechungen, die Henderson vor seiner Abreise nach Paris und Genf mit den verschiedenen Staatsmännern und Beamten der Abrüstungskonferenz in London hatte. Voraussichtlich werde sich das Büro nicht in der Lage sehen, die Berichtigung des englischen Vereinbarungsentwurfs vorzunehmen, solange die diplomatischen Verhandlungen noch im Gange seien. Man hoffe jedoch, daß der gegenwärtige Meinungsaustausch rechtzeitig abgeschlossen werde, um eine Wiederaufnahme der Arbeiten des Büros und des Hauptausschusses im nächsten Monat zu ermöglichen.

Abwartende Haltung Amerikas

Vorläufig keine Anweisungen für Norman Davis

Washington, 6. 4. Wie im Staatsdepartement verlautet, wird Norman Davis einstweilen keine Anweisungen zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Abrüstung erhalten. In Washington wartet man vielmehr das Ergebnis der zwischen London und Paris stattfindenden Verhandlungen ab. Man betont aber, daß Amerika sich niemals im voraus zu Sanktionen oder zu irgendeiner bestimmten Haltung verpflichten werde. Amerika sei jedoch bereit, sich im Falle einer Kriegsgefahr mit den übrigen Mächten zu beraten und, falls Amerika dann zu der Ansicht komme, daß der eine kriegführende Teil der Angreifer sei, werde es jede Unterstützung des Angreifers unterlassen. Vorbedingung für diese Haltung der Vereinigten Staaten sei aber, wie Norman Davis schon 1933 in Genf ausgeführt hat, die Einigung der Mächte über eine tatsächliche Abrüstung.

Aufruf an die deutsche Wirtschaft

Berlin, 6. 4. Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister erlassen anläßlich des bevorstehenden Berufswettkampfes nachfolgenden

Aufruf an die Deutsche Wirtschaft!

Der von der Deutschen Arbeitsfront und der Reichsjugendführung in der Zeit vom 9. bis 15. April 1934 veranstaltete Reichsberufswettkampf der deutschen Jugend verdient, mit allen Kräften unterstützt zu werden. Von der beruflichen Ertüchtigung des Nachwuchses hängt im wesentlichen der Erfolg unseres Kampfes um den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft ab. Gerade durch diesen Berufswettkampf wird die deutsche Jugend mit besonderem Nachdruck auf die Bedeutung guter fachlicher Ausbildung hingewiesen. Daraus werden der deutschen Wirtschaft unmittelbar und mittelbar ideelle und materielle Vorteile erwachsen. Deshalb erscheint es nicht unbillig, wenn auch die deutsche Wirtschaft zu ihrem Teile an der erfolgreichen Durchführung des Reichsberufswettkampfes mithilft. Es wird erwartet, daß den Teilnehmern des Berufswettkampfes die hierzu notwendige Freizeit gewährt wird. Soweit dadurch Lohnausfälle eintreten sollten, ist Gelegenheit zu bieten, daß die ausgefallene Arbeitsleistung zu einer anderen Zeit nachgeholt werden kann.

Der Reichsarbeitsminister
i. V. gez.: Dr. Krohn.
Der Reichswirtschaftsminister
i. V. gez.: Dr. Posse.

Das Ergebnis des Volksliederwettbewerbes

um den Adolf-Hitler-Preis

Dresden, 6. 4. Der Volksliederwettbewerb der Deutschen Musikpremierenbühne um den Ehrenpreis des Führers Adolf Hitler, an dem sich Hunderte deutscher Volksgenossen vom zwölfjährigen Schüler bis zum alten Musikprofessor beteiligt haben, fand am Freitag abend im Dresdener Ausstellungspalast mit der Verteilung der Preise seinen Abschluß. Die 11 in die engere Wahl gezogenen Lieder sind bereits am Ostermontag über alle deutschen Sender gegangen. Die endgültige Entscheidung fällte das im Ausstellungspalast anwesende Publikum durch Abstimmung.

Der Ehrenpreis des Führers, eine die Reichskanzlei darstellende Radierung von Bruno Bielefeld, wurde dem Komponisten Otto Meyer, Hameln, zugesprochen für das Lied „Segmung".

Den von der Landeshauptstadt Dresden gestifteten 2. Preis, eine Radierung von Walter Zeising, erhielt der Berliner Wilhelm Rusch für seine Komposition „Deutsche!".

Der 3. Preis, ein vom Mitteldeutschen Rundfunk gestifteter Silberpokal, wurde dem Liede „Kamerad Horst Wessel" von Hermann Blume zuerkannt.

Mit dem 4. Preis, einem Adolf Hitler-Bild, gestiftet von der Deutschen Musikpremierenbühne, wurde Karl Bamberg, Neheim, für das Lied „Vorm Elternhaus steht eine Bank" bedacht.

Der 5. Preis, ein von der Sturm-Zigarettenfabrik gestifteter Silberpokal, fiel dem Schirgiswalder Philipp Töppel für sein Lied „In jedem Haus im Städtele" zu.

Die Preisverteilung und eine Wiederholung der gewählten Lieder wurde auf alle deutschen Sender übertragen.

Kurzer Tagesspiegel

Der Führer hat dem Offizierskorps des Panzerschiffes „Deutschland" sein Lichtbild mit eigenhändiger Unterschrift gestiftet.

Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister haben die deutsche Wirtschaft in einem Aufruf aufgefordert, den Reichsberufswettkampf der deutschen Jugend mit allen Kräften zu unterstützen.

Der Reichsminister des Innern hat angeordnet, daß nur noch uniformierte Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren auf den Straßen Geld sammeln dürfen. Das Sammeln in Häusern und Lokalen wird den Jugendlichen untersagt.

Der Staatsakt zum „Feiertag der nationalen Arbeit" am 1. Mai 1934 findet wieder auf dem Tempelhofer Feld statt.

Der ehemalige Vorsitzende der sozialdemokratischen Stadtratsfraktion von Saarbrücken Fritz Allenbach ist aus der SPD des Saargebietes ausgetreten.

Der Präsident der Abrüstungskonferenz Henderson ist Freitag nachmittag in Paris eingetroffen.

Wie der Staatssekretär für das Sicherheitswesen, Karwinsky mitteilte, befinden sich in den österreichischen Konzentrationslagern gegenwärtig 750 Nationalsozialisten und 114 Sozialdemokraten.

Von der Großen Strafkammer des Landgerichts Stettin wurden mehrere Kriminalangestellte wegen Gefangenen-Mißhandlung zu hohen Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verurteilt.

In Minneapolis verübten 3000 Arbeitslose schwere Ausschreitungen, bei denen zahlreiche Personen verletzt wurden.

Der Volkslieder-Wettbewerb der deutschen Musikpremierenbühne fand am Freitag abend mit der Verteilung der Preise seinen Abschluß. Den Ehrenpreis des Führers erhielt der Komponist Otto Meyer-Hameln für das Lied „Segmung".

Frankreichs Deflationspolitik

Doumergues Kampf um Autorität

Die Wirkung der Sparmaßnahmen

Nachdem sich das französische Parlament selbst für einige Monate ausgeschaltet hat, ist die Regierung Doumergue zu Maßnahmen übergegangen, die praktisch einer Deflationspolitik gleichkommen. Mit nicht weniger als mit 14 Verordnungen ist die französische Oeffentlichkeit bedacht worden, und diese Verordnungen sollen eine Gesamtersparnis von fast drei Milliarden Franc bringen. Dieses Deflationsprogramm der Regierung Doumergue findet naturgemäß auch außerhalb Frankreichs große Aufmerksamkeit, und zwar deshalb, weil man es wohl als den letzten Kampf dieses Kabinetts um seine Existenz ansehen kann, weil es sich um die Frage handelt, ob die Regierung Doumergue imstande ist, diese Verordnungspolitik auch durchzuführen.

Die Sparmaßnahmen sind von sehr einschneidender Natur und treffen vor allem die französische Beamtenschaft, die bekanntlich sehr zahlreich ist. Durch vorzeitige Pensionierung und entsprechende Verminderung der Beamtenstellen, durch Ersparnisse an Beamtenpensionen bei gleichzeitiger Durchführung eines Pensionsausgleichs sowie durch die Abschaffung der Doppelbezüge von Beamten sollen rund 1,2 Milliarden Franc gespart werden. Dazu kommen noch 360 Millionen Franc durch Abbau der Beamtengehälter von 6 bis 10 Prozent, wobei bemerkt werden darf, daß im Durchschnitt gesehen das Niveau der französischen Beamtengehälter nicht sehr hoch ist. Das Echo in der französischen Beamtenschaft ist dementsprechend. Die Gegenwirkungen gegen dieses Spardiktat ist eine sehr große. Dazu kommen dann Ersparnisse an Sachausgaben, Einschränkung der Subventionen, Einsparungen bei Arbeitslosenunterstützungen, bei der Sozialversicherung und durch Reorganisation der Eisenbahn.

Wird die Regierung Doumergue die Gegen-